

Kurzfassung des organisatorischen Ablaufs zum „Betriebs- und Forschungspraktikum“ für den Masterstudiengang „Boden, Gewässer, Altlasten“ (Studienbeginn ab WS 2019/20)

- Das Betriebs- und Forschungspraktikum findet im Regelfall in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem 2. und 3. Semester statt. Eine spätere Durchführung des BFP ist möglich.
- Die Studentin/der Student sucht sich selbst eine Stelle für das Betriebs- und Forschungspraktikum; die Dauer des BFP beträgt **genau 2 Monate!**
- Die Studentin/der Student suchen sich einen betreuenden Hochschullehrer(in) und legen die Praktikumsinhalte fest.
- In Abstimmung mit dem/der betreuendem Hochschullehrer/-in wird die Aufgabenstellung in Form eines Exposés schriftlich festgelegt (1 DIN-A4-Seite).
- Die Studentin/der Student schließt einen Vertrag mit der Praktikumsstelle ab. Es kann auch der Beispielvertrag genutzt werden.
- Die Studentin/der Student melden das Praktikum beim Praktikumsbeauftragten an mit Abgabe des Anmeldeformulars, des Praktikumsvertrags und des Exposés. Das Exposé kann bis 3 Wochen nach Praktikumsbeginn nachgereicht werden.
- Die Studentin/der Student melden sich **für das Modul und für die Prüfungsleistung an**. Im Regelfall erfolgt eine Anmeldung im 2. Semester.
- **Absolvierung des Betriebs- und Forschungspraktikums (genau 2 Monate).**
- Fristgerechte Abgabe des Tätigkeitsnachweises, des Praxisprojektberichtes und der Kurzfassung innerhalb von **6 Wochen** nach Abschluss des Betriebs- und Forschungspraktikums beim Praktikumsbeauftragten und betreuenden Hochschullehrer/-in.
- Anerkennung des Praxisprojektberichtes durch den betreuenden Hochschullehrer(-in) und Mitteilung an den Praktikumsbeauftragten;
- Anerkennung des Betriebs- und Forschungspraktikums durch den Praktikumsbeauftragten.